

Produktinformationsblatt für Bausparverträge

Produktbezeichnung	Bausparvertrag – ABB			
Produktart	Bausparen			
Anbieter – Bausparkasse	LBS Landesbausparkasse Süd Marktgebiet Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz			
	Jägerstraße 36 70174 Stuttgart Telefon 0711 183-3456	Siegfried-Kühn-Straße 4 76135 Karlsruhe Telefon 0721 822-3456	Vordere Synagogenstraße 2 55116 Mainz Telefon 06131 13-456	E-Mail: beratung-sw@lbs-sued.de Internet: www.lbs-sued.de

Produktbeschreibung **Bausparen** ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparer schließt einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme (in allen Tarifvarianten mindestens 10.000 Euro) in einer von ihm gewählten Variante ab. Die dem Bausparvertrag zugrundeliegenden ABB wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Der Bausparvertrag durchläuft zwei Phasen:

Sparphase: Zuerst spart der Bausparer Guthaben an und erhält hierfür Zinsen. Hat der Bausparer das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben (je nach Tarifvariante 35% bzw. 40% der Bausparsumme) angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden. Nach Zuteilung kann sich der Bausparer sein Guthaben jederzeit auszahlen lassen.

Darlehensphase: Nach Zuteilung hat der Bausparer zudem – nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung – Anspruch auf ein zinsgünstiges Bauspardarlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben. Dieses muss wohnungswirtschaftlich verwendet werden. In der Regel ist eine Risikolebensversicherung Bestandteil des Bauspardarlehens. Die Höhe des Darlehenszinssatzes ist schon mit Abschluss des Bausparvertrages fest vereinbart und nicht von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt abhängig.

Risiken ■ Kein Kursrisiko, kein Kapitalverlustrisiko, kein Zinsänderungsrisiko, kein Fremdwährungsrisiko
Die LBS Süd gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an.
Weitere Hinweise erhalten Sie unter § 19 Abs. 1 unserer Allgemeinen Bausparbedingungen oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.

Verzinsung (Sparphase)	Varianten	Guthabenzins in %
	Sprinter	
Ankommer		0,10
Zinssparer		0,10
Bonusbringer		0,60+6 ¹

¹ 6 % auf die eingezahlten Sparbeiträge eines Kalenderjahres, max. auf 6 % der Bausparsumme jährlich. Der Anspruch auf den Bonus entfällt, wenn das Bausparguthaben vor dem Erreichen der Zuteilungsvoraussetzungen (Ablauf der Mindestsparzeit, Erreichen der Mindestansparung und der Zielbewertungszahl) ausgezahlt wird. Mit Erreichen der Zuteilungsvoraussetzungen endet die Bonusvergütung.

Konditionen (Darlehensphase)	Varianten	Fester Sollzins in %	Effektiver Jahreszins ³ in % ab Zuteilung	Zins- und Tilgungsbeitrag mtl. in % der Bausparsumme
	Sprinter		2,69	3,12
Eco-Sprinter		2,39 ²	2,81	7
Ankommer 6		2,29	2,65	6
Ankommer 5		2,39	2,69	5
Ankommer 3,5		2,49	2,70	3,5
Zinssparer		1,09	1,60	8
Bonusbringer		4,49	4,80	6

² Wird das Bauspardarlehen für eine Maßnahme gemäß der Übersicht „Eco! Logisch! Gut!“ verwendet, die unter www.LBS-Sued.de/ABB veröffentlicht ist, ändert sich in der Variante Sprinter der Sollzins gemäß §1 Abs. 2 ABB.

³ Der effektive Jahreszins enthält keine Eintragungskosten für Grundschulden. Sofern Grundschuldeintragungskosten anfallen, kann sich der effektive Jahreszins erhöhen.

Kosten

Mit Abschluss des Bausparvertrages wird in den Varianten Sprinter, Ankommer und Zinssparer eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,6 % der Bausparsumme, in der übrigen Variante Bonusbringer eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,0 % der Bausparsumme fällig. In der Sparphase wird allen Varianten ein Jahresentgelt von 0,30 € pro 1.000 € Bausparsumme erhoben. Für eine Kündigung des Vertrages fallen keine Kosten an, sofern der Bausparer die Rückzahlung seines Bausparguthabens ab dem Monatsende, das dem Ablauf von 3 Monaten nach Zugang der Kündigung folgt, verlangt.

Verfügbarkeit des Guthabens

Das Sparguthaben ist nach Zuteilung des Bausparvertrages jederzeit verfügbar. Vor Zuteilung kann der Bausparer den Bausparvertrag jederzeit kündigen und die Rückzahlung seines Bausparguthabens ab dem Monatsende, das dem Ablauf von 3 Monaten nach Zugang der Kündigung folgt, verlangen. Bei vorzeitiger Auszahlung wird ein Auszahlungsabschlag von täglich derzeit 0,025 % aus dem gekündigten Guthaben einbehalten.

Besteuerung

Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Der Bausparer hat die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einzureichen. Zur Klärung weiterer steuerlicher Fragen sollte vom Bausparer ein Vertreter der steuerberatenden Berufe eingeschaltet werden.

Sonstiges

Staatliche Förderung: Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Einkommensgrenzen) hat der Bausparer Anspruch auf die Wohnungsbauprämie und die Arbeitnehmer-Sparzulage.

Flexibilität: Dem Bausparer stehen (teilweise) mit Zustimmung der Bausparkasse mehrere Wahlmöglichkeiten zu Vertragsänderungen offen, wie beispielsweise die Änderung der Bausparsumme oder die Wahl einer anderen Variante. Der Vertrag kann mit Zustimmung der Bausparkasse auch auf nahe Verwandte übertragen werden.

In der Darlehensphase kann der Bausparer jederzeit Sondertilgungen leisten.

Rechtliche Hinweise: Dieses Produktinformationsblatt dient ausschließlich der Information des Bausparers. Maßgeblich für die Abwicklung eines Bausparvertrages sind insbesondere die Regelungen des Bausparkassengesetzes (BSparkG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).
